

bereichen herausgebildet, die in folgende 4 Gruppen gegliedert werden können:

#### **Gruppe I**

**Aufgabenbereich:** Dekorative Gestaltung, Gefäßgestaltung, Bekleidungs- und Textilgestaltung, Gestaltung von vorwiegend subjektiv orientierten Konsumgütern, Verpackung, Produktgrafik.

**Anforderungen:** Sie beziehen sich vorwiegend auf synthetisch-schöpferische Fähigkeiten, auf plastische, farbliche, grafische Sensibilität und gestalterische Phantasie.

**Kenntnisse:** Diese sind vorwiegend auf dem jeweiligen technologischen Gebiet, in der Markt- und Bedarfsforschung, der Produktplanung sowie in den technisch-methodischen Verfahren (z. B. Standardisierung) erforderlich. Die Beherrschung plastischer, grafischer, farblicher Gestaltungsmittel ist Voraussetzung.

#### **Gruppe II**

**Aufgabenbereich:** Gestaltung von Investitionsgütern, Komplexaufgaben der Umweltgestaltung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung vorwiegend objektiv orientierter Konsumgüter, Gestaltung von technischen Gebäudeausrüstungen.

**Anforderungen:** Sie beziehen sich auf analytische wie auf synthetisch-schöpferische Fähigkeiten, auf technisch-erfinderisches Denken, räumlich-konstruktive Gestaltungsfähigkeit, methodische, experimentelle Arbeitsweise.

**Kenntnisse:** Diese sind vorwiegend in technologischen Verfahren, Konstruktionsweisen, mathematischen und technisch-methodischen Verfahren, Patentrecht, Ökonomie und Produktplanung erforderlich. Von besonderer Bedeutung sind einige arbeitswissenschaftliche Disziplinen (Ingenieurpsychologie, Anthropometrie, Arbeitshygiene).

Die Beherrschung schöpferischer Entwurfs- und Entwicklungsmethoden, plastischer, grafischer und farblicher Gestaltungsmittel ist Grundlage für diesen Bereich.

#### **Gruppe III**

**Aufgabenbereich:** Grundlagenforschung für die Gestaltung (z. B. spezielle Gebrauchs- und Bedürfnisforschung, Theorie der Gestaltung).

**Anforderungen:** Sie beziehen sich vorwiegend auf analytische Fähigkeiten, auf wissenschaftliche Methoden, theoretisch-verallgemeinerndes Denken.

**Kenntnisse:** Diese sind auf einem der die Gestaltung tangierenden Wissenschaftsgebiete und der entsprechenden Methoden erforderlich (z. B. Soziologie, Informationstheorie, Psychologie).

Die Kenntnis der plastischen, grafischen und farblichen Gestaltungsmittel kann jeweils vorausgesetzt werden.

#### **Gruppe IV**

**Aufgabenbereich:** Koordinierung, Planung, Leitung der Gestaltung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, Produktanalyse, Qualitätsbewertung, Dokumentation, Information.

**Anforderungen:** Sie sind stark differenziert, beziehen sich vorwiegend auf analytische Fähigkeiten, auf wissenschaftliche Methoden, theoretisch-verallgemeinerndes Denken.

**Kenntnisse:** Diese sind auf entsprechenden wissenschaftlichen Gebieten, Patentrecht, Ökonomie, Prognose, Produktplanung erforderlich, wie auch Spezialkenntnisse in Bedarfs- und Marktforschung, Kulturtheorie, Informationstheorie, bzw. auf anderen Gebieten.

Die Kenntnis der plastischen, grafischen und farblichen Gestaltungsmittel kann jeweils vorausgesetzt werden.

Die dargestellten vier Aufgabenbereiche wurden willkürlich gruppiert. Sie sind auch in der Gestaltungspraxis nicht deutlich voneinander getrennt.

Zweifelloos wird es in absehbarer Zeit keine Schule geben, die Fachkräfte aller vier Kategorien ausbilden könnte. Die Gestaltungshochschulen werden sich also auf diejenigen Anforderungsbilder orientieren, die etwa den ersten beiden Aufgabengruppen entsprechen. Aus diesen zwei Ausbildungsgruppen könnten dann diejenigen Fachkräfte entwickelt werden, die in der Lage sind, die beiden übrigen Aufgabengruppen zu übernehmen. Dies müßte geschehen durch verschiedene Formen des Fach- oder Zusatzstudiums bzw. der Weiterbildung in der Praxis. Aber auch ein zweiter Weg ist zu diskutieren, der im Prinzip wie folgt aussieht:

Heranziehung von Fachkräften anderer (wissenschaftlicher oder technischer) Fakultäten verschiedener Graduierung an die Gestaltungsproblematik und ihre Qualifizierung durch entsprechende Formen der Spezialisierung auf dem Gebiet der Gestaltung.

#### **Die Ausbildung von Fachkräften auf dem Gebiet der Gestaltung**

Ein einheitliches Berufsbild für Gestaltungsfachkräfte, eingeschränkt auf eine visuell-ästhetische Grundlage, kann den Praxisanforderungen nicht gerecht werden.

Eine Einheitlichkeit der Ausbildung und der späteren Berufspraxis muß in einer umfassenden